AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel
MERAN/STADT

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
MERANO/CITTÀ

39012 Meran/Merano, Carl-Wolf-Straße/via Carl Wolf 30
☎ 0473-446151 SSP.MeranStadt@pec.prov.bz.it - Ssp.Meranstadt@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82005790215

Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

BESCHLUSS DES SCHULRATES
Nr. 9 vom 16.05.2023

Am Dienstag, 16.05.2023 um 18:30 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Meran/Stadt aufgrund einer formellen Einladung in der Bibliothek der Mittelschule „Carl Wolf" zur dritten Sitzung im Schuljahr 2022/2023 eingefunden.

		Anwe-send	Abwe-send
Schülereltern	Bianchin Michael	X	
	Gantioler Patrizia	X	
	Kuhn Nicole		X
	Nothdurfter Marlene	X	
	Paulmichl Verena	X	
	Razniewska Anna	X	
Lehrpersonen	Braun Irene	X	
	Cristofolini Helga	X	
	Reali Samantha		X
	Schmidt-Diemel Margarete	X	
	Wegleiter Ivan		X
Lehrperson der II. Sprache	Guaitoli Cristina	X	
Schulsekretärin	Pamer Miriam	X	
Schuldirektorin	Dagmar Morandell	X	

Vorsitzende: Anna Razniewska
Schriftführerin: Miriam Pamer

Kriterien Lehrfahrten für Schüler

Kriterien Lehrfahrten für Schüler
(Beschluss Nr. 9/2023)

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 14.03.2008, Nr.2, betreffend die Änderungen im Bereich der Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 23. Jänner 2012, Nr. 75 und erfolgter Änderung mit Beschluss der Landesregierung Nr. 210 vom 13.02.2012, mit welchem der Kindergarten- und Schulkalender festgesetzt worden ist;
- festgestellt, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 die Fünftagewoche eingeführt und der Unterrichtsbeginn um eine Woche vorverlegt wurde;
- festgestellt, dass die verpflichtende Unterrichtszeit ein Mindestjahreskontingent von 850 Stunden in der ersten Grundschulklasse, 918 Stunden in der zweiten bis fünften Grundschulklasse und 986 Stunden in der 1. – 3. Klasse der Mittelschule umfasst;
- festgestellt, dass sich aufgrund der Stundenplanvorgabe Mehrzeiten ergeben, die mit Unterrichtsverkürzungen ausgeglichen werden;
- festgestellt, dass gemäß Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 (organisatorische Autonomie) die zeitliche Verteilung der Unterrichtszeit in die Kompetenz der Schule fällt;
- nach Einsichtnahme in die Vorschläge der Lehrerteilkollegien der einzelnen Schulstellen,
- nach eingehender Diskussion,

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

Höchstbetrag an Ausgaben in der MS für mehrtägige Ausflüge im Dreijahreszeitraum:
400,00€ €
Die Anzahl der Ausflüge dabei ist nicht limitiert

Jahreshöchstbetrag für eintägige Fahrten: 60,00 €

Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates
Anna Razniewska

Die Schriftführerin
Miriam Pamer